

Gewinner
Leserwettbewerb



Gregor Ambühl, Mauren



Christel Pallua-Meier, Mauren



Nicole Loretz, Triesenberg



Torsten Feirich, Vaduz



August Wolfinger, Balzers



Tamara Pirker, Ruggell



Inge Nägele, Triesen

Verstärkter Kampf gegen Waffen

Liechtenstein hat gestern bei den Vereinten Nationen in New York seine Beitrittsurkunde zum UNO-Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit (UNO-Feuerwaffenprotokoll) hinterlegt.

Vaduz. – Der illegale Waffenhandel hat weltweit enorme Dimensionen angenommen und verursacht grosses Leid. Weltweit zirkulieren etwa 875 Millionen Kleinwaffen, mit denen jedes Jahr mehrere Hunderttausend Menschen getötet werden. Die schreckliche «Effektivität» von Kleinwaffen hängt mit einigen ihrer Merkmale zusammen. Sie sind relativ kostengünstig und leicht verfügbar sowie leicht zu transportieren, schmuggeln und verbergen. Die illegale Verbreitung von Kleinwaffen und ihr Missbrauch tragen dazu bei, internationalen Terrorismus und organisierte Kriminalität zu begünstigen und die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des humanitären Völkerrechts zu untergraben. Das UNO-Feuerwaffenprotokoll ergänzt

das UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Übereinkommen). Es ist eines der insgesamt drei Zusatzprotokolle, die sich mit den vielfältigen Aspekten der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität befassen. Es wurde 2001 verabschiedet und trat 2005 in Kraft, als erstes rechtsverbindliches globales Instrument zu Kleinwaffen. Das Feuerwaffenprotokoll sieht im Kampf gegen den illegalen Waffenhandel kurz zusammengefasst folgende drei Massnahmen vor: Erstens müssen Feuerwaffen markiert und registriert werden. Zweitens muss der Weg, den eine Feuerwaffe genommen hat, über eine Ein- und Ausfuhrbewilligung eruiert werden können. Drittens müssen nicht markierte Feuerwaffen, die nicht zurückverfolgt werden können, beschlagnahmt und definitiv eingezogen werden.

Zwar erfüllt Liechtenstein bereits heute die Vorgaben des Feuerwaffenprotokolls, die vorgesehenen Massnahmen können aber nur greifen, wenn möglichst viele Staaten diese umsetzen. Der Beitritt Liechtensteins stellt deshalb auch ein Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens dar. (ikr)

FORUM

Ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung möglich

Nachstehend veröffentlichen wir eine Mitteilung der Beratungsstelle schwanger.li.

FBP-Parteipräsident Alexander Batliner wird im «Volksblatt» von 10. Dezember mit der Aussage zitiert, dass eine ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung in Liechtenstein aufgrund des Verbots von Abtreibungen nicht möglich sei. Dem ist nicht so. Die Beratungsstelle schwanger.li hat in den letzten acht Jahren eine Reihe von Frauen bzw. Paaren in Liechtenstein in einem Schwangerschaftskonflikt legal und ergebnisoffen beraten.

Was bedeutet «ergebnisoffen»? Dies bedeutet, die Frau darin zu unterstützen, selbst und ohne Druck von aussen zu einer Entscheidung zu finden, von der sie am ehesten glaubt, sie tragen zu können. Wir sind für die Frau in ihrer Krise da, informieren sie über rechtliche und soziale Fragen, zeigen Unterstützungsmöglichkeiten für ein Leben mit dem Kind auf und denken mit ihr die vorhandenen Alternativen und deren Konsequenzen durch. Aber wir raten nicht aktiv zum Kind oder zum Abbruch. Dies wäre ein beraterrischer Kunstfehler, der im Übrigen in hoch ambivalenten Situationen kontraproduktiv wäre.

Wir raten also weder aktiv zum Kind noch zum Schwangerschaftsabbruch. Wir organisieren, finanzieren oder fördern einen Abbruch in keinstersweise. Es liegt daher keine Beihilfe zu einer strafbaren Handlung vor.

Ebenso besteht keine Strafbarkeit wegen Unterlassung der Verhinderung einer Straftat, weil diese Bestimmung des StGB erst bei Straftaten greift, die mit mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind. Dies ist jedoch bei einem Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt nicht der Fall. Noch wichtiger als unsere eigene Straffreiheit ist uns der rechtlich garantierte Schutz der Anonymität der Frau, die sich beraten lässt. Dieser ist in unserem Fall gleich dreifach gewährleistet:

1. Als von der Regierung anerkannte Fachstelle für psychosoziale Schwangerenberatung sind unsere Beraterinnen nach dem Gesundheitsgesetz zur Wahrung der Anonymität der Klientin verpflichtet und würden sich bei einem Verstoss strafbar machen.

2. Das Berufsrecht der Psychologinnen, Psychotherapeutinnen und Sozialarbeiterinnen verpflichtet zur strengen Verschwiegenheit, die bei Nichteinhaltung zu einem Berufsverbot führen konnte.

3. Im Falle eines Prozesses gegen eine Frau haben unsere Beraterinnen das Recht, die Aussage zu verweigern. Unsere Beraterinnen können daher rechtlich nicht gezwungen werden, gegen eine Klientin auszusagen.

Einer zweiten Fachstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung in Liechtenstein steht also rechtlich nichts im Wege. Aus Sicht der betroffenen Frauen und Paare wäre es wünschenswert, eine Wahlmöglichkeit zu haben.

ERWACHSENENBILDUNG

«Weihnachtskrömlen» einmal anders. Adventszeit ist auch «Krömlzeit». Wer möchte seine Lieben nicht mit selbst gebackenen Köstlichkeiten überraschen? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen am Ende des Kurses eine Dose «Krömlen» mit nach Hause.

Der Kurs 384 unter der Leitung von Ilse Tichy findet am Samstag, 14. Dezember, von 12 bis 17 Uhr in der Realschule in Balzers statt.

Zumba-Fitness

Figurformendes Workout mit Spass. Zumba vereint heisse Latino-Rhythmen mit einfach nachzutanzenden Bewegungen zu einem einzigartigen Fitnessprogramm. Der Kurs 304 unter Leitung von Jacqueline Frick beginnt am Mittwoch, 8. Januar, um 19 Uhr in der Primarschule in Triesenberg. Mit Voranmeldung.

Tel. +423 232 48 22, E-Mail: info@steinegerta.li

LESERBRIEF

Zahlengläubigkeit!

Hinter PISA steckt die Meinung, Schule sei ein Betrieb und Bildung ein Produkt. Begriffe wie Humankapital, Bildungsstandards und -wettbewerb (beide ein Widerspruch in sich) und outputgesteuerter Unterricht zeugen davon. Diese Unwörter finden sich auch im Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Revision des Schulgesetzes von 2011: Der OECD-Ungeist ist leider auch bei uns eingezogen! Man glaubt den Zahlen der PISA-Weltrangliste bis in die Nachkommastelle, ohne zu bedenken, was an schulischer Qualität denn mit den Ziffern vor dem Komma in Quantität aufgelöst wurde.

Guter Mathematikunterricht beispielsweise hat mit guten Aufgaben zu tun, über die Schüler ein gutes Bild vom Fach und seiner Geschichte erhalten. Sie setzen Lernen in Gang,

Fachdialoge, motivieren zu Selbsttätigkeit, lassen intelligente Fehlschritte zu, zeigen Lernerfolge und Defizite an. Entgegen dieser Vielfalt sind Testaufgaben (speziell jene von PISA) einseitig; sie sind bloss Messinstrumente und lassen nur richtig oder falsch zu, um Lösungen möglichst – wie bei Fahrprüfungen – im Multiple-Choice-Verfahren zu erhalten. Denkansätze des Prüflings bleiben unberücksichtigt.

Das Bedenklichste am Ganzen ist der Umstand, dass PISA massgebend in falscher Richtung in die Schulen eingreift und Bildung so hindert statt fördert. In den umliegenden Ländern und nun auch bei den Verantwortlichen unseres Bildungsressorts regt sich hoffnungsvoller Widerstand gegen solche Verzweckung von Schülern, Fächern und Schule.

Georg Schierscher, In der Fina 15, Schaan

REGION

Geringes Deliktgut aus Coiffeursalon entwendet

Bazenheid. – In der Zeit zwischen Samstag, 7., und Dienstag, 10. Dezember, ist an der Wilerstrasse eine unbekannte Täterschaft in ein Coiffeurgeschäft eingebrochen. Die Täterschaft schlug ein Fenster ein und gelangte so in den Salon. Der Aufwand dürfte sich für die Täterschaft allerdings nicht gelohnt haben: Sie ergatterte aus der Kasse lediglich 30 Franken. Der Sachschaden beträgt jedoch einige Hundert Franken.

Auto aus Garage gestohlen

Oberbüren. – In der Nacht auf Dienstag, 10. Dezember, hat im Buechental eine unbekannte Täterschaft das Fenster einer Autogarage mit einem Stein eingeworfen. Dadurch gelangte sie in die Garage, wo sie ein Auto mitsamt Kontrollschildern entwendete. Sie verliess die Garage mit dem Auto in unbekannter Richtung. Beim gesuchten Auto handelt es sich um einen weissen Hyundai i30 mit Zürcher Kontrollschildern.

Ohne Benzin in Tunnel stehen geblieben

St. Gallen. – Am Dienstagmittag, 10. Dezember, um 12.15 Uhr, ist auf der Autobahn A1 ein 39-jähriger Autofahrer von St. Gallen in Richtung Zürich

gefahren, als sein Auto im Rosentunnel stehen geblieben ist. Die Kantonspolizei

St. Gallen wurde auf das im Tunnel stehende Fahrzeug aufmerksam und rückte sofort aus, um Schlimmeres zu verhindern. Wie sich herausstellte, hatte das Auto kein Benzin mehr. Zudem verfügte der 39-Jährige lediglich über einen Lernfahrausweis – er war jedoch alleine unterwegs. Der Ausweis wurde ihm entzogen.

Mehrwertsteuer-Schlupflöcher sollen geschlossen werden

Bern. – Ausländische Handwerker, die für Schweizer Kunden arbeiten, sollen die Mehrwertsteuer nicht mehr umschiffen können. Das Parlament will steuerliche Schlupflöcher schliessen: Nach dem Nationalrat hat am Dienstag auch der Ständerat einer entsprechenden Motion zugestimmt und an den Bundesrat überwiesen.

Ausländische Gewerbetreibende, die für Schweizer Kunden Dienstleistungen erbringen, sind im Gegensatz zu inländischen Gewerbetreibenden bis zu einem Betrag von 10 000 Franken von der Mehrwertsteuerpflicht befreit. Ab einem Umsatz von 100 000 Franken müssen sich die Handwerker in ein Register eintragen, was schwierig zu überprüfen ist. Und auch die Kunden unterlassen meist eine Meldung. (sda)

GSCHENKTIPP

VOM 11. DEZEMBER

ACHTUNG SCHREIBTISCHTÄTER:
GESUNDHEIT IST UNBEZAHLBAR, GESUNDES SITZEN HINGEGEN SCHON.

BÜRO MARXER



www.bueromarxer.com





...Schaantastischer
ADVENT

Vaduzer Medienhaus AG

Geschenktipp ausschneiden, auf das entsprechende Fenster Ihres Adventskalenders kleben und mit etwas Glück EINEN 1000 Franken-GUTSCHEIN DER IG-SCHAAN oder einen der anderen 50 Gutscheine gewinnen.